

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. November 2020

1060. Ergänzender befristeter Leistungsauftrag Contact Tracing (zusätzliche Ausgabenbewilligung, Erhöhung der Vergabesumme)

I. Ausgangslage

Mit den weitgehenden Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie durch den Bundesrat per 6. Juni 2020 ist die Schweiz in eine Containment-Phase eingetreten und der Fokus liegt seitdem auf der Unterbrechung von Infektionsketten. Die Kantone wurden vom Bundesrat angewiesen, das Contact Tracing einzurichten und auszubauen. Der Kanton Zürich hat daraufhin per 11. Mai 2020 das bestehende Contact-Tracing-Team mit 20 Mitarbeitenden der Flughafenpolizei-Kontrollabteilung sowie der Baudirektion ergänzt und für die gesamthaft 30 Mitarbeitenden wurde eine Lokalität am Flughafen Zürich eingerichtet.

Bereits Anfang Juli 2020 zeichnete sich ein Anstieg der Fallzahlen ab, insbesondere im Hinblick auf die vermehrte Reisetätigkeit während der Ferienzeit im Sommer. Zur Entlastung des Kantonsärztlichen Dienstes wurde am 10. Juli 2020 mit RRB Nr. 720/2020 ein Zweisäulensystem installiert. Einerseits wurde die verwaltungsinterne Unterstützung (namentlich durch Mitarbeitende der Flughafenpolizei-Kontrollabteilung) weiter ausgebaut und andererseits wurde ein externes Unternehmen (JDMT Medical Services AG) für die Unterstützung des Contact Tracings eingesetzt. Wie im RRB vorgegeben, sollte das Contact Tracing für 100 neue Fälle pro Tag sichergestellt werden.

Im August 2020 wurde deutlich, dass mit sehr viel höheren Zahlen gerechnet werden muss. Zudem war die Folge der Lockerungsmassnahmen, dass bei Infektionen an Veranstaltungen ohne Weiteres mehrere Tausend Personen durch das Contact-Tracing-Team zu kontaktieren und informieren waren (bei einem positiven Fall in einem Club sind das 300 mögliche Kontaktpersonen, bei positiven Fällen in mehreren Clubs sind das an einem Wochenende über 1000 Kontaktpersonen). Der Regierungsrat hat daraufhin am 2. September 2020 eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, und die

Vergabe eines befristeten Leistungsauftrags zur Durchführung des Contact Tracings an die JDMT Medical Services AG bewilligt (RRB Nr. 841/2020). Die Anzahl der im Contact Tracing und für die Hotline tätigen Personen wurde stetig aufgestockt und neue Mitarbeitende wurden geschult und eingeführt.

2. Ausbau des Contact Tracings

Die beiden Standorte Flughafen Zürich und Pfäffikon wurden unter Berücksichtigung des Zweisäulensystems hinsichtlich von Räumlichkeiten und personellen Mitteln ausgebaut. Der Standort am Flughafen ist an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Daher wurden parallel zum Aufbau neue Räumlichkeiten gesucht, die seit dem 2. November 2020 mit 60 Arbeitsplätzen ausgerüstet und betrieben werden. Anfang Dezember 2020 wird der Standort am Flughafen Zürich auf 100 Arbeitsplätze ausgebaut. Gleichzeitig wurden rasch mehr Mitarbeitende der Flughafenpolizei-Kontrollabteilung ausgebildet, um das Contact Tracing zu unterstützen. Für den fachlichen Support dieser Mitarbeitenden am Flughafen und um parallel die stark belastete Contact-Tracing-Hotline bedienen zu können, werden auch mehr Mitarbeitende von JDMT benötigt.

Am Standort Pfäffikon, der in erster Linie durch JDMT betrieben wird, wurde die Zahl der Arbeitsplätze ebenfalls von ursprünglich 15 auf derzeit 45 erhöht. Bis Ende November 2020 wird auch der Standort Pfäffikon weiter ausgebaut, sodass dort insgesamt 75 Arbeitsplätze bestehen. An beiden Standorten wird im Schichtbetrieb gearbeitet, von morgens 6.30 Uhr bis abends um 21.30 Uhr, in Pfäffikon montags bis freitags sogar bis 23 Uhr.

3. Exponentielles Wachstum

Die Zahl der Infizierten nimmt seit Anfang Oktober von Woche zu Woche stark zu. Die Fallzahlen steigen derzeit rasant: von 200 (am 4. Oktober 2020) über 271 (am 7. Oktober 2020) und 342 (am 15. Oktober 2020) bis zu 1278 (am 29. Oktober 2020). Dies bedeutet, dass das Contact-Tracing-Team mehrere Tausend Personen (Indexfälle und Kontaktpersonen) anzurufen und zu befragen sowie gegebenenfalls Anordnungen zu treffen hat. Das Contact Tracing war gezwungen, Abstriche zu machen. So werden beispielsweise Follow-up-Telefonate nicht mehr geführt und die Indexfälle sollen die Listen mit Kontaktpersonen selber erstellen und einreichen. Zeitweise können jedoch auch nicht mehr alle neuen Fälle mit einem SMS und einem Informationsmail bedient werden. Zudem konnte die Hotline den grossen Ansturm nicht mehr bewältigen und es kam teilweise zu langen Wartezeiten.

Die Leistung und die Qualität des Contact Tracings sollen gesteigert werden, und zwar so schnell wie möglich. Die Hotline muss jederzeit erreichbar sein, infizierte Personen (Indexfälle) müssen zeitnah nach der Mitteilung eines positiven Resultats angerufen werden können und die Kontaktpersonen müssen die Informationen rechtzeitig erhalten. Um einen Lockdown zu verhindern, muss das Contact Tracing gut funktionieren. Dazu braucht es genügend Personal, angemessene Räumlichkeiten und eine geeignete Infrastruktur. Durch den Ausbau und die Verbesserung der Prozesse mit teilweiser Automatisierung wird es möglich sein, allen neu infizierten Personen schnell Informationen per SMS und/oder E-Mail zukommen zu lassen. Parallel sollen bis zu 1000 neu infizierte Personen pro Tag telefonisch kontaktiert und bis zu zwölf grössere Ereignisse (z. B. in Schulen oder Heimen) pro Tag separat bearbeitet werden können.

4. Auftragsausweitung an die JDMT Medical Services AG

Zusätzlich zur bestehenden Vereinbarung soll deshalb ein weiterer Auftrag an die JDMT Medical Services AG mit Laufzeit ebenfalls bis zum 31. Mai 2021 vergeben werden. Die JDMT Medical Services AG wird beauftragt, rund 20 weitere Arbeitsplätze zu schaffen, an denen insbesondere die Hotline bedient sowie der ärztliche Support und das Coaching der Contact Tracer sichergestellt werden können. Bei Vollbesetzung der Plätze während täglich 16 Stunden, einschliesslich der Wochenenden, ergeben sich bei einem Stundenansatz von Fr. 59 Personalkosten von rund Fr. 570 000 pro Monat oder insgesamt knapp 4 Mio. Franken. Aufgrund der zu erwartenden nicht vollständigen Auslastung der Kapazitäten über die gesamte Vertragsdauer von rund sieben Monaten wird ein Kostendach von 3 Mio. Franken festgelegt. Neben den zusätzlichen Personalkosten fallen auch Infrastrukturkosten im Umfang von Fr. 250 000 an. Für die Vertragsdauer vom 1. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 wird für die Vertragsausweitung somit eine zusätzliche Summe von Fr. 3 250 000 benötigt.

Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist aufgrund des notwendigen dringlichen Gesundheitsschutzes zulässig (§ 10 Abs. 1 lit. d Submissionsverordnung, LS 720.11). Während dieser befristeten Dauer von sieben Monaten soll der Gesamtauftrag für das Contact Tracing nach öffentlichem Vergaberecht für die Phase danach vergeben werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der ergänzende Auftrag an die JDMT Medical Services AG mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2021 führt zu Kosten von Fr. 3 250 000. Diese gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung. Davon entfallen Fr. 1 100 000 auf das Jahr 2020. Diese Mittel sind im Budget 2020 nicht eingestellt. Die restlichen Mittel von Fr. 2 150 000 entfallen auf das Jahr 2021. Sie sind im Budgetentwurf 2021 nicht enthalten. Die Ausgabe und der Leistungsauftrag erfolgen gestützt auf § 54 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1), der den Vollzug des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, SR 818.101) regelt. Die Sicherstellung des Contact Tracings ist für den Vollzug des Epidemiengesetzes unerlässlich.

Aufgrund der bereits starken Beanspruchung des Budgets in der Leistungsgruppe Nr. 6200 ist eine Kompensation innerhalb dieser Leistungsgruppe nicht möglich. Für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist somit eine Kreditüberschreitung nach § 22 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) in Kauf zu nehmen. Ein Verzicht auf den ergänzenden Auftrag würde dazu führen, dass das Contact Tracing im Kanton nicht mehr sachgerecht durchgeführt werden kann, was die Pandemiebewältigung sehr stark erschweren würde. Auch ein Aufschub ist aufgrund der Dringlichkeit der Aufgaben nicht möglich.

Die rasche Ausbreitung des neuen Coronavirus erfordert unmittelbare Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Alternative Handlungsoptionen gibt es nicht. Zum Contact Tracing besteht eine Bundesvorgabe mit Konkretisierung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 720/2020). Deshalb handelt es sich bei den zusätzlichen Kosten um eine gebundene Ausgabe (§ 37 Abs. 2 lit. a CRG).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den ergänzenden Leistungsauftrag zur Durchführung des Contact Tracings wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 841/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 3 250 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 6 950 000.

II. Der Betrag der Vergabe an die JDMT Medical Services AG, Pfäffikon, gemäss RRB Nr. 841/2020 für die Durchführung des Contact Tracings wird von Fr. 3 400 000 auf Fr. 6 650 000 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6 950 000 erhöhen.

III. Mitteilung an die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli